

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	17.03.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Aufstellungsbeschluss "Lärmaktionsplan - Fortschreibung"

Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Nach § 47d Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bestehende Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Stadt Markdorf ist nach Veröffentlichung der Lärmkarten 3. Stufe im Dezember 2018 verpflichtet, den vorhandenen Lärmaktionsplan der zweiten Stufe zu überprüfen und fortzuschreiben.

Ergebnisse der Lärmkartierung

In der bisherigen Lärmaktionsplanung der Stadt Markdorf wurden als Pflicht- und Freiwillige Kartierung die Bundesstraße B 33, die Landesstraßen L 205 und L 207, die Kreisstraßen K 7742 und K 7782 sowie die Gemeindestraßen Bernhardstraße, Ensisheimer Straße, Eisenbahnstraße und Schiessstattweg innerhalb der Gemarkungsgrenzen untersucht. In der Kartierung der LUBW, 3. Stufe für die B 33 wurden die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags berücksichtigt.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

In Ergänzung der Pflichtkartierung der dritten Stufe sollen erneut folgende Gemeindestraßen untersucht werden:

- Bernhardstraße
- Ensisheimer Straße
- Eisenbahnstraße
- Schiessstattweg

Die Kreisstraßen K 7742 und K 7782 werden aufgrund der geringen Betroffenheiten bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans nicht mehr berücksichtigt. Vielmehr soll der freiwillige Kartierungsumfang um drei zusätzliche Strecken erweitert werden:

- Kreuzgasse
- Bussenstraße
- Gehrenbergstraße

Die Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes umfassen folgende Themen:

- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen,
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten,
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete,
- Erfolge langfristiger Strategien,
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes.

Planung / Kosten

Mit den Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung soll wieder das Ingenieurbüro Rapp Trans AG aus Freiburg beauftragt werden. Das Angebot mit Einzelpositionen beläuft sich auf ca. 25.000 € brutto.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz einzuleiten.
2. Mit den Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung wird das Ingenieurbüro Rapp Trans AG gemäß Angebot vom 09.12.2019 mit einer Auftragssumme von 25.177,43 € brutto beauftragt.